

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Der Lehrer. — Eine Irrstrasse im Gesangunterricht — Wie sorgt der Staat Bern für die Bildung der Primarlehrerinnen im alten Kantonsteil? — Bundessubvention und Leibgeding. — Turninspektionen. — Weibliche Fortbildungsschulen. — Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen. — Unterstützungen aus dem Hilfsfonds der L. V. K. — Besoldungserhöhung und Versicherungskasse. — Ratgebende pädagogische Zentralstelle. — 33. Promotion. — 53. Promotion. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Briefkasten.

Der Lehrer.

Tief in nächtlicher Schlucht, durchbrodelt von höllischen Flammen,

Hebt sich des Minos Thron, immer von Seufzern umschwirrt.

Finster schaut er und streng, da nahte sich zitternd ein Seelchen,

Weil es so federleicht, schenkte ihm Charon den Lohn.

Vor des Gewaltigen Blick verschwand es fast in das Nichts hin,

Als er zu fragen begann, flog es wie Blättchen im Herbst.

„Steh' mir“, rief er, „und sprich: wer bist du, was für Gewerbe

Triebst du oben am Licht, bist du dir Sünden bewusst?“

Ängstlich den Rücken gekrümmt, begann zu säuseln das Seelchen:

„Knaben das A B C lehrt' ich um elenden Sold

Droben im Schweizerland, und schwang ich zu heftig die Rute,

Halt' mir gnädiglich fern zorniger Furien Hieb!“

Sanftes Lächeln umfloss die Lippen des grimmigen Richters,

Cerberus selber schloss grinsend das wilde Gebiss.

„Was, Schullehrer und Schweizer dazu? Nicht ist es zwar Sünde,

Aber ein Unglück doch, wem es auch immer passiert!

Dort in Elysiums Flur, dort sei du ewig gebettet —

Schweizer und Lehrer dazu! Wahrlich, du büsstest genug!

Dass dir aber gewiss der Himmel werde zum Himmel:

Was du erlebt, vergiss, trinkend letheische Flut.“

A. Pichler. (Eingesandt von R. Z.)

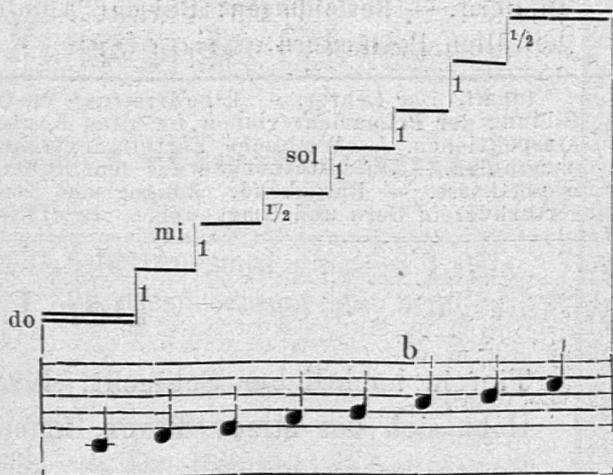
Eine Irrstrasse im Gesangunterricht.

Schluss.

II.

Ist es wahr, dass wir durch das Sehen klarere Anschauungen und Begriffe erhalten als durch das Hören, dass dieses dafür mehr auf das Gemüt als auf den Verstand wirke? Beim Rechnen *schauen* wir die Dinge meist nebeneinander, selten zeitlich hintereinander. Die Geometrie arbeitet bloss mit *gesehenen* Dingen. Das Auge dient mehr dem Verstand, das Ohr dem Gemüt.

Für die *klare* Tonanschauung müssen wir das Auge in Anspruch nehmen. Die Klaviatur wäre da sehr naheliegend, bietet aber ziemliche Schwierigkeiten für das Entwickeln der Akkorde und der abgeleiteten Tonarten. Auf dem beigefügten Treppenmodell bietet sich auch dem schwächsten Schüler ein fassliches Bild der *Stufen* jeder Durtonleiter. Hier können wir die Lage der „Halbtöne“ jeden Augenblick von den Kindern selbst finden lassen.



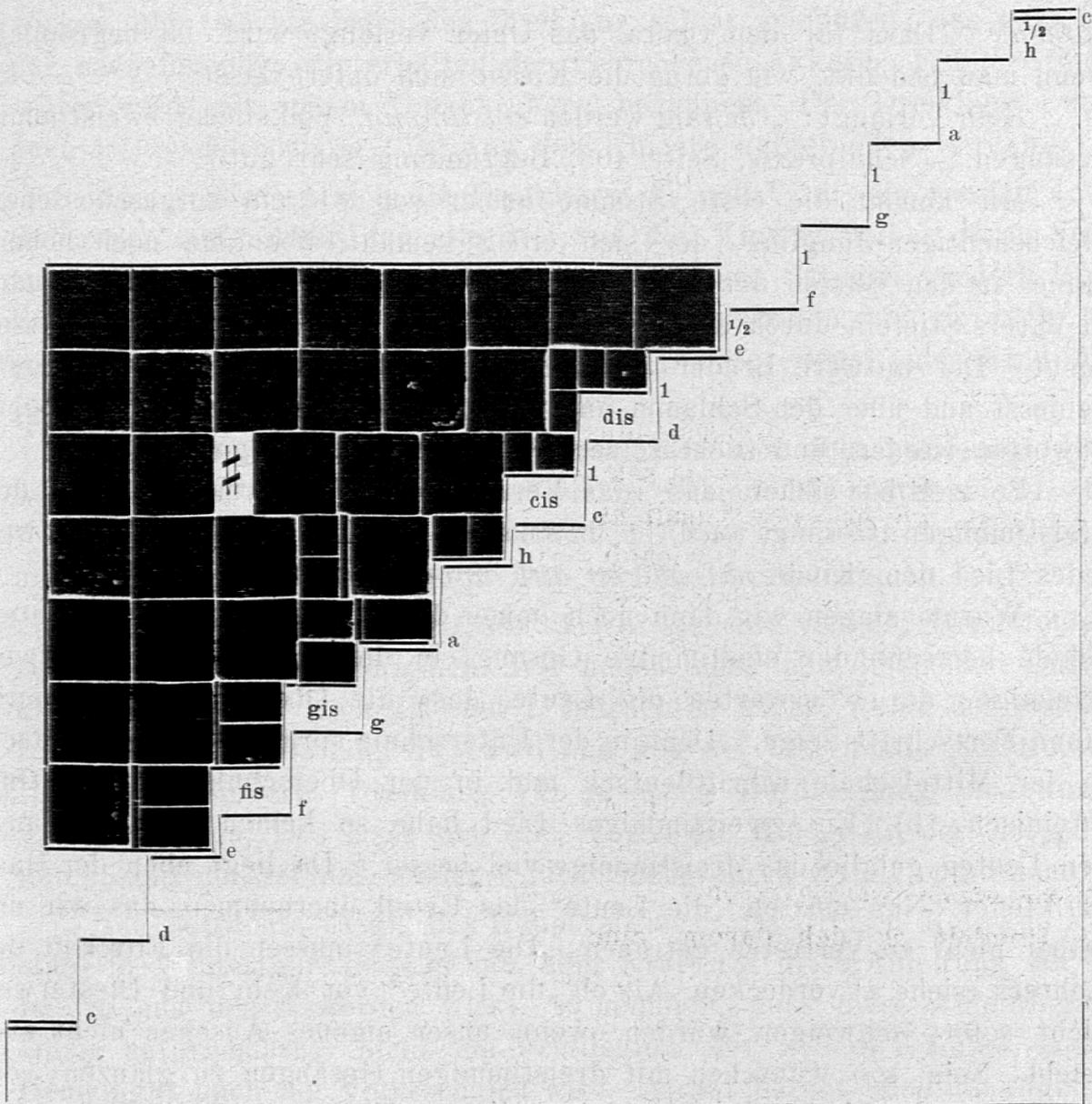
Handelt es sich darum, eine Tonleiter für ein bestimmtes Lied zu entwickeln, so brauchen wir ausser der obigen noch zwei andere, nämlich diejenigen, wie in Figur auf Seite 631 dargestellt.

Hier wird ohne weiteres klar, dass die e-Tonleiter 4 \sharp verlangt. Für die b-Tonleiter setzt man die erste Treppe (b) innerhalb der grossen von unten an die betreffenden Stufen.

Diese Ableitung der Tonleiter trägt aber ein bedenkliches Gepräge von Mechanismus. Sie darf nur gelegentlich Verwendung finden bei Einübung von Gelegenheitsliedern und Tonleitern mit über 3 \sharp oder b und zur Wiederholung und Einprägung der aus den *Akkorden* abgeleiteten Tonleitern, sowie der zugehörigen Vorzeichnungen.

Endlich sind wir beim Hauptpunkte angelangt. Diesterweg ruft aus: „Könnte man doch von dem harmonischen Elemente mehr in den *Anschauungskreis* der Volksschule aufnehmen!“ (Also nicht Liederkreis!)

O ja, die Harmonie, die wird bei uns schon gepflegt: Die erste Stimme lernt ihre Melodie, eine erwünschte Gelegenheit für die übrigen, allerlei Schabernak auszuführen. Aber die von der ersten Stimme können sich bald schadlos halten, wenn die zweite und endlich gar die dritte drankommen. Noch einmal wird jede geprüft, und nun drauf in Gottes-



namen! Am schwersten ist dies für die zweite Stimme; die schwankt zwischen den übrigen, wie ein Schiffein zwischen Skylla und Charybdis. Hie und da sieht man vorsichtige Leute sich die Ohren zuhalten, um nicht „drauszufallen“. Alle haben genug zu tun mit ihrer eigenen Stimme. Wo bleibt da die Auffassung der Harmonie, wenn jedes so laut als möglich singen muss, *um von den andern Stimmen nichts zu hören?* Niemand fasst sie auf, als der Lehrer, der entzückt versichert, wie es „brav“ geklungen habe. (Aufs Bravklingen sind wir nämlich erpicht; das lernt man von den grossen Männerchören, den Blechmusiken, die Fest- und Jahrmarksmusiken nicht zu vergessen.)

Diesterweg sagt: „Die Dreistimmigkeit des weltlichen Liedes setzt die Sänger der dritten Stimme der Notwendigkeit aus, sich für die übrigen Kinder durch das unnatürliche, an sich so reizlose und für die Dauer gewiss angreifende Singen in dem tiefern Tonbereiche gleichsam *aufzu-*

opfern.“ (Dass für den Choral das Opfer verlangt wird, ist begreiflich, wenn man bedenkt, wie gerne die Kirche sich opfern lässt.)

Kehr verlangt: „Choräle werden *einstimmig*, Volkslieder zweistimmig gesungen.“ (Schulpraxis, Seite 403, Begründung sehr gut.)

Mir kommt die erste Stimme immer vor wie ein aufgeschossener, bleichsüchtiger Jüngling, der sich eifrig bemüht, über die noch höhere Mauer in den Garten der Musik zu schauen, während sein dritter Bruder in Vaters Stiefeln durch den Graben wadet und unten ein Loch zu kratzen sucht. Der mittlere Bruder ägert sich über die Aussicht, die der erste genießt und über den Schlamm und Sand, die ihm vom dritten entgegengeworfen werden, und sucht seinerseits beide zu belästigen.

So viel ist sicher, dass das Verständnis der Harmonie durch den dreistimmigen Gesang auch im besten Fall nichts gewinnen kann, weil jedes Lied dem Kinde zu *vielerlei auf einmal* bietet.

Warum singen wir dann noch immer dreistimmig? a) „In der Unter- schule herrscht der einstimmige Gesang, in der Mittelschule der zwei- stimmige; darum erwarten die Leute, dass die Oberschule auch hierin einen Fortschritt zeige.“ Denn in der Unter- schule spricht man berndeutsch, in der Mittelschule schriftdeutsch und in der Oberschule — vermutlich lateinisch. b) „Ein zweistimmiges Lied habe so keinen rechten Klang; den Leuten gefalle das dreistimmige viel besser.“ Da liegt eben der Hase im Pfeffer. Nun müssen „die Leute“ das Urteil übernehmen, das wir uns selber nicht zu vertreten getrauen. „Die Leute“ müssen die Eitelkeit des Lehrers (siehe a) verdecken. Als ob „die Leute“ vor Kehr und Diesterweg nicht sofort schweigen würden, wenn unser eigenes Ansehen nicht ausreicht! Nein, *wir* wünschen mit dreistimmigen Gesängen zu glänzen; *wir* haben von den Karusselorgeln und ähnlichem Tingeltangel die Freude am grossklingenden Lärm erlernt, und das Urteil der Leute ist das Echo des unsrigen.

Aber jetzt sind mir bereits wieder zwei Stricke gedreht: a) „Warum drängen sich die Knaben geradezu zur dritten Stimme, wenn diese von ihnen ein schweres Opfer verlangt?“ Natürlich die Freude am Neuen und an Vaters Stiefeln. Sie können sich dort in der Rolle einer Männerstimme fühlen; sie *singen Bass*. Bald genug aber fühlen sie das Opfer, von dem Diesterweg spricht, und die Folge ist, dass sie bloss noch singen, weil und wenn sie müssen.

b) „Zu einem Akkord gehören aber drei Töne usw.“ Ganz recht, aber diese drei Töne entnehmen wir nicht dem dreistimmigen Lied, sondern dem Anfangs- und Schlusston der meisten zweistimmigen. Das tun wir nicht erst im 7. Schuljahr, sondern bereits im 4., 5., spätestens 6. Jahr. Aus diesen Tönen entwickeln wir den Dreiklang I an der ersten Tontreppe und lassen ihn in lang ausgehaltenen Klängen auf das Ohr der Kinder

wirken. Nun möchte jedes den Dreiklang selber ausführen; das geht aber nur nacheinander; wir erhalten den gebrochenen Akkord. Einige Stunden später wird mit seinen Umkehrungen begonnen. Der Dreiklang I kann auch im zweistimmigen Lied von den Kindern aufgefunden werden.

Nun schliessen sich die Dreiklänge IV und V an; sie werden an der Tontreppe aufgesucht und alle drei von den Kindern selber daran vorgezeigt und gesungen. (Diese Übung wird in vielen Stunden wiederholt und kann zugleich als Treffübung dienen.) Nun schreiben wir sie auch, aber so wie wir sie singen, als *gebrochene Akkorde*; denn jedes Kind muss jedesmal *den ganzen Dreiklang singen*.

Aber mit diesen Dreiklängen geben wir uns nicht zufrieden. Bevor wir IV und V auffinden, gelangen wir zu II und III, später zu VI. Erst wenn die Kinder deutlich den zweifachen Klang in diesen sechs Akkorden unterscheiden, teilen wir sie in Dur- und Molldreiklänge.

Sind wir einmal so weit, so dürfen wir erst von der Grundtonleiter zu den abgeleiteten übergehen. Wir finden, dass man die beiden Durdreiklänge IV und V auch als den I. betrachten könne, wobei der bisherige I. entweder zum V. oder IV. wird und nun der betreffende Molldreiklang II oder verminderte Dreiklang VII in einen Durdreiklang umgewandelt werden müssen. Das lässt sich alles durch die Kinder an der Treppe ableiten, und nun ist das \sharp oder \flat nicht mehr durch Zufall entstanden.

Ich betrachte es als das Hauptverdienst des greisen Kollegen Ruckstuhl in Winterthur, dass er mit aller Kraft für diese Ableitung der Tonleitern aus den Akkorden wirkt, so nämlich, dass diese Ableitung (die einzig naturgemässe) nicht ein Privilegium der höhern Schulen, sondern Gemeingut auch der Volksschulen wird. Darauf beruht auch die allgemeine Achtung, die Herr Ruckstuhl sich als Gesanglehrer erworben hat, sowie seine grossen Erfolge.

-h-

Schulnachrichten.

Wie sorgt der Staat Bern für die Bildung der Primarlehrerinnen im alten Kantonsteil? Bekanntlich existiert seit Jahrzehnten ein Staatsseminar in Hindelbank, in welches alle drei Jahre zirka 30 Töchter aufgenommen werden. Nach Absolvierung eines dreijährigen Bildungskurses können jeder alle drei Jahre 30 Töchter patentiert werden. Angenommen, diese 30 suchen und finden alle Anstellung an bernischen Schulen, so liefert das Staatsseminar dem Staat pro Jahr durchschnittlich 10 Lehrerinnen, wahrlich einen kleinen Prozentsatz derer, die er bedarf.

Der Staat hat daher schon seit einer langen Reihe von Jahren an einer grossen Zahl von Lehrerinnen, die ihm viele Jahre treu gedient haben und noch dienen, ein grosses Unrecht begangen. Abgesehen davon, dass das Staatsseminar nur alle drei Jahre einen Kurs eröffnet, so dass viele, die Lust und Liebe zum

Lehrerinnenberuf zeigen, nach dem Schulaustritt 1—2 Jahre auf die Aufnahmeprüfung warten müssen, um dann eintreten zu können oder auch durchzufallen, wenn ihnen das Glück nicht lacht, leistet der Staat an die Bildung der 30 Auserwählten einen ganz bedeutenden Beitrag, so dass sich diese mit geringem Kostenaufwand das Patent erwerben können.

Was wollte aber die bernische Schule anfangen, wenn ihr keine andern Lehrkräfte zur Verfügung ständen? Um dem Übel zu steuern, wurden an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern und an der „Neuen Mädchenschule“ in Bern zwei Privatseminarien eröffnet, aus denen alljährlich eine stattliche Zahl junger Lehrerinnen ins Leben hinaustreten, und wenn auch viele unter ihnen nie in den bernischen Lehrerstand eintreten, so leistet dennoch eine schöne Zahl der in diesen zwei Seminarien Gebildeten dem Staat jahrelang ebenso treue Dienste, wie diejenigen aus dem Staatsseminar. Was hat aber der Staat an die Bildung der erstern geleistet? Keinen Heller!

Zwar wurden im Schuljahr 1905/06 laut Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens an 27 von 97 Schülerinnen der Seminarabteilung der städtischen Mädchensekundarschule in Bern Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2625.— verabreicht, also nicht einmal Fr. 100.— per Schülerin. Bewarb sich aber bis dahin eine Schülerin der „Neuen Mädchenschule“ um ein Stipendium, so antwortete der Unterrichtsdirektor ganz kategorisch: Die „Neue Mädchenschule“ ist keine öffentliche Lehranstalt; ihre Schülerinnen haben daher keinen Anspruch auf Stipendien!

Schreiber dieser Zeilen will durchaus nicht die „Neue Mädchenschule“ speziell in Schutz nehmen; aber jeder Rechtsdenkende, welcher Richtung er auch angehören mag, wird zugeben müssen, dass auch dieses Seminar der bernischen Schule schon viele sehr tüchtige Lehrerinnen geliefert hat und dass aus allen drei Seminarien, also auch aus dem Staatsseminar, gar oft sehr schwache Kräfte hervorgehen, die der Schule durchaus nicht zum Vorteil gereichen.

Alle Schülerinnen der drei Bildungsanstalten haben das gleiche Patentexamen zu bestehen; daher muss auch der Bildungsgang ein ähnlicher sein; folglich sollten alle, die später dem Staat ihre Kräfte widmen, auch gleiche Rechte geniessen, d. h. der Staat hat die Pflicht, für die Bildung aller in gleichem Masse besorgt zu sein.

Gegenwärtig bezahlt eine Schülerin des Staatsseminars per Jahr Fr. 150 für Pension und Unterricht, macht in drei Jahren Fr. 450. In den beiden Privatseminarien beträgt das jährliche Schulgeld zirka Fr. 100, event. Fr. 150, Pension im Minimum Fr. 550, macht in drei Jahren Fr. 1950, event. Fr. 2100. Dazu kommen überall Kosten für Bücher usw. usw.

In Hindelbank kann eine Tochter mit einem Kostenaufwand von Fr. 1000 Lehrerin werden; erhält sie aber ihre Bildung in Bern, so kann sie sich glücklich schätzen, wenn sie mit Fr. 3000 davon kommt. Wie lange muss eine Lehrerin bei den heutigen Besoldungen Schule halten und vielleicht noch ihre Gesundheit opfern, bis sie Fr. 3000 verdient, geschweige denn erspart hat! Gewiss muss eine Tochter in hohem Masse für den Lehrerberuf begeistert sein, wenn sie ein solches Opfer zu leisten wagt. Falls sie die Bildungskosten zurückerstatten muss, und das kommt viel und oft vor, so muss sie sehr haushälterisch sein, wenn sie jährlich Fr. 500 ersparen, also nach sechs Jahren schuldenfrei sein will. Im Alter von 25 Jahren steht sie also trotz der vielen Sorgen und Mühen auf dem Nullpunkt, während viele ihrer Altersgenossinnen schon schöne Ersparnisse

besitzen, weil sie es nicht verschmäht haben, nach dem Schulaustritt irgendwo in Dienst zu treten und von Anfang an zu verdienen.

Die gegenwärtigen Bildungsverhältnisse bringen aber noch andere schwerwiegende Nachteile. Jedes Seminar bestrebt sich, seinen Schülerinnen möglichst viele Kenntnisse beizubringen, um am Patentexamen die Konkurrenz aushalten zu können; viele Lehrer und Lehrerinnen an den genannten Anstalten überhäufen die Schülerinnen so mit Aufgaben, dass ihre Körper- und Geisteskräfte weit über Gebühr angestrengt werden. Wehe denen, die nicht kerngesund sind. Bestünde nur eine Bildungsanstalt und würde der Lehrplan angemessen beschnitten, so würden weniger Krankheiten in den Seminarien auftreten. Auch hier ist allzuviel ungesund. Primarlehrerinnen brauchen nicht Gelehrte zu sein. Je mehr praktische Bildung die angehende Lehrerin erhält, desto mehr kann sie von Anfang an der Schule nützen.

Die Statistik lehrt uns zur Genüge, wie viele Lehrerinnen die bernische Schule durchschnittlich per Jahr bedarf. Will der Staat gerecht sein, so errichte er ein Staatsseminar, das Jahr für Jahr die genügende Zahl Lehrerinnen abgeben kann, damit niemand mehr Grund hat, sich über ungleiche Behandlung zu beklagen. Die beiden Privatseminarien werden deshalb nicht eingehen; aber deren Schülerinnen haben keinen Anspruch mehr auf Staatsunterstützung, sobald das Staatsseminar in vollem Masse für die Bildung sorgt. Man schrecke nicht vor den vermehrten Kosten zurück. Was man für die Bildung der Lehrer leistet, soll man auch für diejenige der Lehrerinnen tun können. J. S.

Bundessubvention und Leibgeding. (Korr.) Nach Beschluss des Grossen Rates ist aus der Bundessubvention für die Volksschule zur Aufbesserung der Leibgedinge der Primarlehrer und Lehrerinnen ein Beitrag von Fr. 30,000 erkannt worden. Man hat bis dahin im allgemeinen die Ansicht gehabt, bei Verteilung dieses Betreffnisses seien die persönlichen und finanziellen Verhältnisse massgebend. Wie es sich nun herausstellt, ist dem nicht so; hat ja doch ein unlängst verstorbener Lehrer, der „lachenden Erben“ ein Vermögen von 120,000 Franken hinterliess, per Jahr eine Unterstützung von Fr. 100 zu ergattern gewusst. Auch werden in neuerer Zeit bei Zuerkennung von Leibgedingen die finanziellen Verhältnisse gar nicht mehr in Betracht gezogen, und es sollen an ganz gut situierte Lehrer und Lehrerinnen Leibgedinge von Fr. 600 ausgerichtet werden. Die willkürliche und haltlose Deutung des Gesetzes ist gefallen, und wir freuen uns. In keinem Gesetze wird eine Vermögensbescheinigung verlangt: denn das Leibgeding ist nicht ein Almosen, nicht eine Bettelgabe, sondern ein gesetzlich erworbenes, erkämpftes Recht. Es ist übrigens auch schwer zu begreifen, wie man darauf gekommen ist, denjenigen, welche Gemeinde- und Staatslasten tragen helfen, ihre Rechte zu schmälern. Es kommt uns komisch vor, dass z. B. ein Lehrer, der 45 Jahre mit dem Minimum (eine Zeit lang sogar mit dem „verkürzten“) sich durchschlug und 8 Kinder ehrlich ernährte, weniger von der Bundessubvention geniessen soll, als ein anderer, der bei höherer Besoldung nichts erübrigte; soll er etwa gestraft werden, dass er so dürftig lebte? Nun ist man aber versucht, anzunehmen, die durch Tod frei werdenden Leibgedinge werden zugunsten der Leibgedinge der neuen Gesuche verwendet. Allerdings ist richtig, dass den schon früher Pensionierten etwas zukommt, aber wie schon angedeutet, nur Dürftigen, scheinbar Dürftigen und Begünstigten. Diese Willkür und Günstlingswirtschaft muss aufhören. Es ist übrigens schwer, das Richtige zu treffen. Der Steuerzettel ist ein etwas zweifelhafter Massstab; mancher, der keine Steuer zahlt, ist besser dran, als der Zahlende. Was die

früher pensionierten Lehrer und Lehrerinnen anbelangt, so sollten dieselben gleich gehalten und behandelt werden, wie die jüngere Generation. Reicht der vorhandene Kredit nicht aus, so soll der Staat einen Zuschuss machen. Von Jahr zu Jahr würde dieser Zuschuss kleiner und in einigen Jahren würde der Tod die Rechnung ausgleichen. Es ist nicht recht, dass die ältere Garde der Lehrerschaft, die sich mit magerer Besoldung hat durchschlagen müssen, die nicht Gelegenheit hatte, sich unter finanzieller Beihilfe des Staates eine erspriessliche Altersrente zu verschaffen, nun noch mit dem kleinen Leibgeding zu kurz kommt. Wer gleicher Ansicht ist und sich verkürzt glaubt, reklamiere bei dem betreffenden Inspektorat, und das Inspektoren-Kollegium wird sicher gerne sein Möglichstes tun, bei der h. Regierung dahin zu wirken, dass dieses Missverhältnis beseitigt und der ältern Garde, wenn auch spät, Genugtuung gewährt wird. Überhaupt setzen wir neue Hoffnung auf die neue Direktion des Unterrichtswesens.

Turninspektionen. Vor wenig Jahren sassen nach getaner Arbeit einige Pädagogen beisammen. Den anwesenden Schulinspektoren wurde von einem kompetenten Fachmann der Vorwurf gemacht, sie fragen der körperlichen Ausbildung der Jugend nichts nach, es stünde sonst besser um das Turnwesen im Kanton Bern.

Kurze Zeit darauf erblickte ein kantonales Turnprogramm das Licht der Welt; es wurden Turninspektionen angeordnet, die jeweilen auf den Spätsommer fielen, weil im Winter, den Verhältnissen entsprechend, selten geturnt wird und in den wenigen zur Verfügung stehenden Stunden hauptsächlich angewandtes Turnen gepflegt wird (Schlitteln, Schlittschuhlaufen usw.). Auch lässt sich das Turnen nicht gut mit den gewöhnlichen Schulbesuchen verbinden; es fehlt die Zeit dazu. Im Sommer und Herbst wäre es nun aber unmöglich, alle Turnklassen zu besuchen; deshalb kam man auf den Gedanken der Zusammenzüge, d. h. die Turnklassen einer Einwohner- oder Kirchgemeinde werden an einem zentralen oder sonst günstig gelegenen Platz besammelt. Auf Weisung des Schulinspektors führt jede Klasse einige Übungen vor, Marsch- und Freiübungen, an einem frei zu wählenden Geräte und Spiele.

Dabei handelt es sich in erster Linie nicht um eine Inspektion. Lehrer und Schüler werden ja nicht geprüft; es gibt keine Noten, keinen Rang, keine Veröffentlichung von Resultaten. Zuschauer stellen sich in der Regel keine ein; häufig wohnen Mitglieder der Schulbehörden den Produktionen bei. Diese Vorführungen sind Kundgebungen, dass der physischen Ausbildung der Jugend, den geregelten Leibesübungen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, dass das Turnen als obligatorisches Fach nicht als fünftes Rad am Schulwagen nachfolge und, seien wir auch offen, hie und da ein Lehrer aufgerüttelt werde.

Für die Knaben sind die Turntage freudenvolle Augenblicke. Von den Behörden wird ihnen an vielen Orten eine Erfrischung verabreicht, und dann geht es unter Sang und Klang klassen- oder bezirksweise heimwärts. O schöne Zeit!

Auch die meisten Lehrer kommen gern; sie sehen, was anderwärts getrieben und geleistet wird, und mir ist wirklich noch gar kein Wort der Abneigung zu Ohren gekommen, bis nun im „Schulblatt“ einem gewissen Groll Luft gemacht worden ist.

Was zunächst die Befürchtung wegen des Drills anbetrifft, so halte ich sie für nicht gefährlich. Wer richtigen Turnunterricht erteilt, fällt nicht in

Einseitigkeit und Drill. Der aufmerksame Beobachter unserer Jugend kann nun schon gar nicht in „Drill“ verfallen; dafür sorgen zunächst die Knaben selbst; sie reissen mit ihrem Temperament einfach durch. Wir machen ja die gleiche Erfahrung in den übrigen Unterrichtsfächern auch, und es scheint mir gerade im Turnunterricht unmöglich zu sein, in „Drill“ zu kommen. Dann bürgt mir auch die Lehrerschaft für einen gesunden, anregenden Unterricht, der frei ist von jeder Schablone.

Auch ich bin nämlich Gegner, starker Gegner jeden Drills; aber ich verlange von unserer Jugend viel, und meine Anforderungen sind gross: Frisches Leben, Strammheit und Leistungen. Halbheit, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und Faulheit passen nicht zur Jugend. Ich möchte sie erziehen helfen zu Temperament und entschlossenem Handeln. Das Leben schwächt den Charakter dann schon ab; es ist nicht nötig, den Flug aufzuhalten durch den Unterricht.

Selbstverständlich herrscht auch in bezug auf Teilnahme an diesen Turntagen möglichste Freiheit. Lehrerinnen auf Mittelschulen oder ungeteilten Klassen erscheinen nicht oder treten ihre Knaben ab an Kollegen. Wünsche betreffend Ort und Zeit sind noch immer berücksichtigt worden. Jeder Anstrich von „Inspeziererei“ wird auf ein Minimum eingeschränkt. Trotzdem ist es eben schwer, es allen Lehrern recht zu machen.

Weil ich befürchtete, die alljährlich wiederkehrenden Turntage könnten Lehrer und Knaben ermüden, so fragte ich letzten Frühling einige Lehrer um ihre Meinung, ob es wohl angezeigt sei, ein Jahr auszusetzen. Die Antworten lauteten einhellig für Beibehaltung und Fortfahren in bisheriger Art und Weise; also fahren wir fort. Suchen wir indessen mit der Zeit dem gegenwärtigen System den ihm etwa noch anhaftenden bitteren Geschmack zu nehmen!

Kasser.

Weibliche Fortbildungsschulen. Während andere Kantone, so z. B. unser Nachbarkanton Freiburg, den man doch sonst nicht zu den fortgeschrittensten zu zählen geneigt ist, auf dem Gebiete der Mädchenfortbildungsschulen eine eifrige Tätigkeit entfalten, geschieht im Kanton Bern in dieser Hinsicht viel zu wenig. Die „Schweiz. Lehrerinnentz.“ schreibt hiezu: Leider sind der weiblichen Fortbildungsschulen im Kanton Bern im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl sehr wenige; mancherorts fehlt noch das Verständnis für ihre wichtige Bedeutung und absolute Notwendigkeit.

Den Jüngling zwingt das Gesetz vor der Rekrutenprüfung nochmals in die Schulbank; dem jungen Mädchen wurde, nach der Ansicht der Durchschnittsmenschen, während seinen 9, resp. 8 Schuljahren genügendes Wissen eingepflanzt, um neben einem erlernten Beruf später seinem eigenen Haushalt vorstehen zu können. Als ob der Gang auf das Standesamt auch die Befähigung zur Hausfrau zur Folge hätte!

In richtiger Erkenntnis, dass der weiblichen Fortbildungsschule der Boden bereitet werden muss, wenn sie gedeihen soll, beschloss der bernische Frauenverein Berna in seiner letzten Plenarsitzung, durch Vorträge in der Provinz Aufklärung zu geben über Zweck und Ziel, über den Weg zur Erlangung der notwendigen Subventionen von Bund und Staat, sowie über die Administration der weiblichen Fortbildungsschulen und eröffnete dem hauswirtschaftlichen Subkomitee dazu den notwendigen Kredit.

Das Subkomitee wird den erhaltenen Auftrag gerne ausführen. Es hat aber auch seiner früher übernommenen Aufgabe gemäss an die Direktion des Unterrichtswesens neuerdings ein Gesuch gerichtet um Gewährung der notwen-

digen Geldmittel zur Veranstaltung eines Kurses zur Ausbildung von Fortbildungslehrerinnen und diesmal eine zusagende Antwort erhalten. Wenn die gewährte Summe auch die gewünschte Höhe nicht erreicht, so genügt sie doch, um einen Kurs in den bescheidenen Grenzen gleich demjenigen vor zwei Jahren abzuhalten. Der Kurs wird voraussichtlich drei Wochen dauern und gleich nach dem eidgen. Betttag beginnen. Das Nähere wird den Teilnehmerinnen durch Zirkulare mitgeteilt werden. Anmeldungen sind möglichst bald an Frau Walthard-Bertsch, Alpeneckstrasse Nr. 11 in Bern, zu richten.

Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen. In einer am 11. August stattgefundenen Sitzung konnte die Lehrmittelkommission endlich auch den naturkundlichen Teil für das Realbuch der deutschen Primarschulen unseres Kantons endgültig bereinigen. Es ist nun zu hoffen, es könne dieses Lehrmittel auf Anfang des nächsten Wintersemesters zum Gebrauch in den Schulen fertig erstellt werden. Der geschichtliche Teil ist bereits gedruckt; der Abschnitt Geographie befindet sich gegenwärtig unter der Presse, und mit dem Drucke der Naturkunde wird demnächst begonnen werden können.

Die Lehrerschaft darf sich auf das neue Realbuch freuen; es sind die seinerzeit in den Eingaben geäußerten Wünsche in weitgehendem Masse berücksichtigt worden. Dass zum geschichtlichen Teil die von vielen gewünschte farbige Wappentafel weggelassen werden musste, wird man verschmerzen müssen; deren Aufnahme würde unverhältnismässig hohe Kosten verursacht und so das Buch verteuert haben. Da dieses gegen 500 Seiten halten wird, wird sein Preis ohnehin ein ordentlich hoher sein.

Dem Entwurf eines neuen Lehrmittels für den Zeichenunterricht in der Volksschule von Paul Wyss, Sekundarlehrer, Zeichner am kantonalen Gewerbemuseum in Bern, den die Mitglieder bereits vorher eingehend zu studieren Gelegenheit erhielten, wurde im Prinzip beigestimmt; doch muss derselbe im Sinne der Vereinfachung und der Anpassung an unsere Schulverhältnisse umgearbeitet werden. Bei der unsern Primarschulen für das Zeichnen zur Verfügung stehenden Zeit und bei der meist grossen Schülerzahl der Klassen würde es schlechterdings unmöglich sein, die in diesem Kurse gesteckten Ziele auch nur einigermaßen zu erreichen.

Das Gesangbuch für die I. und II. Stufe ist bald vergriffen, so dass eine Neuauflage erfolgen muss. Bekanntlich war bis jetzt der Gesangstoff für die Unter- und Mittelstufe in einem Bändchen zusammengefasst, jedoch mit deutlicher Bezeichnung der jeder Stufe zugewiesenen Übungen und Lieder. Da vielfach Klagen laut werden, dass sich die Lehrerinnen auf der Unterstufe häufig nicht an den für sie bestimmten Stoff halten, sondern sich Übergriffe erlauben, indem sie schon in den ersten Schuljahren ohne Rücksicht auf die Methode des Gesangunterrichts, auf den Tonumfang und die richtige Ausbildung der Kinderstimmen die für die Mittelstufe bestimmten Lieder singen lassen, wurde ernstlich die Frage erwogen, ob es nicht angezeigt sein möchte, in Zukunft dieses Lehrmittel für die zwei Stufen gesondert herauszugeben. Da die Herausgabe einer neuen Auflage keine Verzögerung erleidet, wurde beschlossen, vorläufig eine nicht allzugrosse unveränderte Neuauflage erstellen zu lassen, die Sache aber im Auge zu behalten und die Lehrerinnen der Unterstufe dringend zu ersuchen, sich an den ihnen zugewiesenen Gesangstoff zu halten.

Unterstützungen aus dem Hüfsfonds der L. V. K. Es tut mir leid, dass ich meine Einsendung in der letzten Nummer des „Schulblattes“ berichtigen muss. Wie in der Samstag den 18. August stattgefundenen Verwaltungskommissions-

sitzung mitgeteilt wurde, sind die Namen der Unterstützten doch noch in einer Nummer des „Korrespondenzblattes“, welche der Direktion der L. V. K. nicht zu Gesicht gekommen ist, publiziert worden, und hat der Einsender vom Juli somit allen Grund zur Reklamation. Die Sache verhält sich so: In der Direktionskommissionssitzung vom 21. April wurde verlangt, dass dem Vorstand des Lehrervereins Kenntnis von unseren Unterstützungen gegeben werde, damit der Vorstand dieses Vereins und die L. V. K. Hand in Hand miteinander auf dem Gebiete der Unterstützungen arbeiten können. Deshalb sandte ich unter dem 21. April an Herrn Stalder in Bern die Liste der Unterstützten ein. Diese Liste war aber gemäss des Beschlusses der V. K. nicht zur Publikation bestimmt und ist daher die Publikation aus Missverständnis erfolgt, wofür wir um Entschuldigung bitten. In Zukunft wird jede derartige Publikation unterbleiben. Ich nehme an, dass damit dieser unliebsame Zwischenfall erledigt ist.

Bei dieser Gelegenheit teile ich noch mit, dass die Ausführungen des „Brausepulver“ in der letzten Nummer auf Missverständnissen beruhen. Wenn es diesem Mitglied wirklich bloss um Aufklärung zu tun ist, so hat es dieselbe teils von der Redaktion selbst erhalten, teils werde ich ihm auf jede Anfrage selbst gerne brieflich antworten. Hingegen habe ich nicht Lust, in eine Zeitungs-polemik einzutreten, da mir dazu die Zeit mangelt. Graf.

Besoldungserhöhung und Versicherungskasse. (Korr.) In Nr. 33 des „Berner Schulblattes“ beklagt sich ein „Brausepulver“ über die „mathematischen Künste im Staate Bern“, denen sein Lehrerverstand nicht nachkommen könne. Ich komme seinen Rechenkünsten auch nicht nach und begreife nicht, wie er mit „zirka 1300 Fr.“ bisheriger Besoldung und „zirka 600 Fr. Besoldungserhöhung“ plötzlich auf 2700 Fr. kommt. Ob sich § 39 der Statuten versicherungstechnisch begründen lässt, wird jedenfalls nach fünfjähriger Dauer der Statuten in zuverlässiger Weise geprüft werden. Vorläufig ist dieser § sanktioniert, und ich denke, das wäre massgebend, wenn es zu einem richterlichen Entscheide kommen sollte, sintemal der Sanktion nicht nur fachmännische Berechnung, sondern auch ein fachmännisches Gutachten dieser Berechnung vorausging. Es ist denn doch zu bemerken, dass bei einer Besoldungserhöhung das Anrecht auf eine Jahrespension für den Fall, dass Invalidität eintritt, entsprechend anwächst und zwar nach zehnjähriger Mitgliedschaft um 40 0/0, nach zwanzigjähriger um 50 0/0, nach dreissig- und mehrjähriger sogar um 60 0/0, so dass also der Zuwachs bei einer Besoldungserhöhung von 600 Fr. 240, 300 oder 360 Fr. jährlich beträgt, und dies bis zum Tode, und in gleichem Verhältnis wächst die allfällige Pension für die Witwe und die Waisen.

Ratgebende pädagogische Zentralstelle. (Korr.) Ein Herr Kurnig versandte schon vor einiger Zeit von der Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn aus ein gar artiges Bild: Einen zähnefletschenden Lehrer, rasend dreinschauend, „den Typus eines Lehrers, ehemals und jetzt — vor Erschaffung der internationalen ratgebenden pädagogischen Zentralstelle, und daneben mit freundlich-ernstem Gesicht einen andern Lehrer, den Lehrer der Zukunft — nachdem die internationale ratgebende pädagogische Zentralstelle erschaffen sein wird.“ Das Bild mit Unterschriftenlisten zu Beitrittserklärungen wurde kürzlich wieder versandt. Ein Aufruf sagt, jetzt lehre die Schule unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe die grausamsten Theorien mit Bezug auf das Vaterland der andern, sie erziehe zum Krieg, statt zum Frieden. Herr Kurnig publiziert bereits eine Reihe von Beitrittserklärungen zu seiner „Zentralstelle“. Der Schreiber dieser Zeilen hat den Krieg schon lange als das hingestellt, was er ist, als

eine menschliche Verirrung, als ein Verbrechen der Völker oder der Fürsten, als ein Unternehmen, das von menschlichem Standpunkte aus nur im Falle der Notwehr, wenn es sich um Verteidigung der heiligsten Güter handelt, entschuldigt oder sogar begrüsst werden kann. Ungefähr in diesem Sinne lehrt wohl bei uns der Grossteil der Lehrerschaft, und wir tun dies in der Hoffnung, dass die Möglichkeit eines Krieges bei zivilisierten Völkern immer mehr abnehme. Wie aber eine „pädagogische Zentralstelle“ diesen Heilungsprozess beschleunigen könnte, vermögen wir nicht einzusehen. Wir betrachten das Vorgehen Kurnigs als das eines Träumers; Beitrittserklärungen aus der Schweiz hat er noch keine publizieren können.

33. Promotion. In Ausführung eines Beschlusses der Klassenversammlung vom Jahr 1901 hat eine Gruppe städtischer und auswärtiger Genossen die diesjährige Klassenzusammenkunft zur Feier unseres 35jährigen Lehrerjubiläums festgesetzt auf Samstag den 29. September nächsthin in Bern. Sammlung von 10—12 Uhr im Café Bubenberg. 12^{1/2} Uhr Mittagessen im Café Merz (Roth), Amthausgasse. Volksliederbuch mitbringen. — Unsere Reihen lichten sich allgemach. Seit der letzten Versammlung sind wieder drei liebe Kollegen aus dem Leben geschieden. Man erwartet daher vollzähliges Erscheinen der noch lebenden 28 Klassengenossen. Wer aber allfällig verhindert ist, zu kommen, wolle so freundlich sein und dies Sami Liechi in Kernenried bis längstens den 23. September nächsthin anzeigen. A.

53. Promotion. Mitte September wird in Bern eine Klassenzusammenkunft veranstaltet werden. Näheres wird durch ein Zirkular mitgeteilt werden.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag den 25. Aug., nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

Briefkasten.

E. K. in Sch. Rücksendung war nicht mehr möglich, da der Artikel schon für die letzte Nummer gesetzt war. — **H. Bh. in W.** Kommt nächstens. Die in Aussicht gestellten Beiträge sind willkommen. Beiden freundl. Gruss.
Verschiedenes musste wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Sektionen Aarberg, Laupen und Erlach des B. L. V. Versammlung Samstag den 25. August 1906, vormittags 10 Uhr, in Kerzers, Hotel „Bären“.

Traktanden: 1. Vortrag von Herrn Friedli, Erlach, über „Trennung von Kirche und Staat“. 2. Eventuell Geschäftliches. 3. Es lebe die Gemütlichkeit!

Volkstümliche Männerchöre

von **R. Zahler**, Lehrer in Biel.

1. Mein Vaterland. 2. Rot und blau. 3. Trutzliedchen. 4. Rheinisches Wanderlied. 5. Mailied. — Das Exemplar 10 Rp. — Erschienen im Selbstverlag.

Zur Beachtung.

Aus dem Nachlass des in der Nähe von Palembang verunglückten Herrn **Dr. Gottfr. Streun** sind eine Anzahl wissenschaftlicher Werke und Broschüren billig zu verkaufen. Dieselben können eingesehen werden bei

F. Leuthold, Lehrer, Elisabethenstr. 34, Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Walkringen	IV	Unterklasse	ca. 50	650	2	12. Sept.
Gisenstein	"	Oberschule	" 50	700	2	8. "
Wierezwil	IX	gem. Schule	" 40	600	2	8. "
Renan	X	Klasse III	—	925	3	10. "
Les Convers	"	Klasse I	—	875	3	10. "
La Cibourg	"	gem. Schule	—	825	3	10. "
Les Reuissilles	"	Klasse III	—	800	2	10. "
Schwarzenburg	III	Oberklasse	ca. 50	800	2 7	10. "
Rinderwald	I	gem. Schule	40—50	600 ev. 500	2 4 ev. 5	10. "
St. Immer	X	Klasse VIII b	—	1050	2 **	8. "
Stiegelschwand	I	Gesamtklasse	35—40	450 + 150	2	10. "
Hünibach	III	"	ca. 40	700	2	10. "
Linden	"	Klasse II	30—40	600	9 5	9. "
Bruchenbühl	"	Oberklasse	35	650	2 4 ev. 5	8. "
Badhaus	"	Klasse II	55	650	10	8. "
Vorderfultigen	"	Oberklasse	—	650	2	10. "
Rüeggisberg	"	Klasse II	—	700	2 4	8. "
"	"	Unterklasse	—	600	2 5	8. "
Belp	"	Klasse VII B	56	740	2	10. "
Äugsten	"	gem. Schule	55	600	3 7	10. "
Bundsacker	"	Klasse I	55	600	3 7	10. "
Hindten	IV	gem. Schule	ca. 45	650	2	9. "
Neuenschwand	"	"	" 45	650	7	9. "
Kapf	"	Oberklasse	" 45	650	7	9. "
Schangnau	"	Mittelschule	45—50	600	2 7 4 ev. 5	15. "
Oberburg	VI	Klasse III	ca. 55	675	2	8. "
"	"	" IV	" 50	600	5	8. "
"	"	" VII	—	600	2	8. "
"	"	" VIII	ca. 40	600	9	8. "
Schupposen	"	Unterklasse	" 55	600	8	8. "
Täuffelen	VIII	Mittelklasse	" 50	750	2	15. "
Nidau	"	Klasse IV	" 40	1200 ev. 1820	2 4 ev. 5 **	15. "
"	"	" V	" 40	1200	2 5 **	15. "
Brüttelen	IX	Oberklasse	" 50	900	2	10. "
Prêles	X	Unterklasse	—	600	2	8. "
Tramelan-dessus	"	Klasse VI c	—	800	2	10. "
Konolfingen	IV	Mittelklasse	ca. 45	600	9 4 ev. 5	10. "
Ütendorf	II	erweit. Obersch.	55	950	2 7	10. "
Blumenstein	"	Klasse II	45	700	2	10. "
Bächlen	"	gem. Schule	30	520	6	10. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Manuskripte zu guten

(H 6039 Y)

Theaterstücken

in Schweizer-Mundart kauft stets Verlag **Küenzi-Locher, Bern.**

Westschweizer. Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure.
2. Die Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker.
3. Die Bauschule.
4. Die Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalen-dekoration.
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den **1. Oktober**, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude.
Beginn des Wintersemesters den **3. Oktober 1906**. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Biel, 9. August 1906.

(Bl. 496 Y.)

Der Präsident der Aufsichtskommission: Aug. Weber.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Leubringen ob Biel.

Eigene Drahtseilbahn. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Gts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

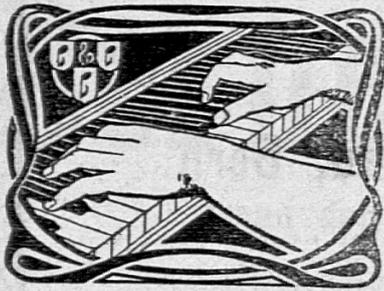
Alljährlich von zahlreichen Vereinen und Schulen besucht.

„Ochsen“, Spiez.

Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosse Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

E. Stegmann.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Depotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**

MURTEN

am reizenden See gelegen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, wie Ringmauern, Denksäule, antiquar. und naturhistor. Museum usw. ist einer der schönsten Ausflugsplätze für Familien, Gesellschaften und Schulen.

Illustrierter Führer gratis durch den *Verkehrsverein.*

Höhenkurorte

== Magglingen und Leubringen ==

(900 m)

Station Biel der S. B. B.

(700 m)

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.

Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 174 Y)

Restaurant Waldhaus-Beatushöhlen

(am Thunersee, Station Beatushöhlen oder Beatenbucht)

von Station Beatushöhlen in 15, von Beatenbucht in 30 Minuten zu erreichen.

Restauration zu jeder Tageszeit; Café, Tee, Schokolade usw. Alkoholfreie Getränke, offener Wein und Flaschenbier. Für **Vereine, Schulen und grössere Gesellschaften**, die um **rechtzeitige** Vorausbestellung gebeten werden, **ermässigte Preise**. Telephon im Haus. Ab Beatenbucht stets Fahrgelegenheit:

Es empfiehlt sich bestens der Pächter **G. Wolf-Zumbach**
(früher Bären Oberhofen).

Soeben erschienen im

Verlag von Dr. Gustav Grunau, Bern

die erste Nummer der

Berner Rundschau

Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater,
Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Schriftleitung: **Franz Otto Schmid**

Die neue Zeitschrift bezweckt, das gesamte geistige Leben der Schweiz in objektiver Weise zur Besprechung zu bringen. Sie wird Beiträge enthalten von:

Alfred Beetschen. — Carl Albrecht Bernoulli. — Jakob Bosshardt. — Emil Bürgi. — Emil Ermatinger. — Irma Goeringer. — Victor v. Graffenried. — Dr. Reinhold Günther. — Victor Hardung. — Prof. Eduard Haug. — Carl Henckel. — Eduard Hess. — Hermann Hesse. — Ricarda Huch. — Emil Hügli. — Architekt Walter Joss. — Dr. Joh. L. Isler. — Isabella Kaiser. — Rudolf Kelterborn. — Dr. Adolf Kohut (Berlin). — Meinrad Lienert. — Prof. Dr. John Meier. — Dr. Karl Nef. — Musikschriftsteller Arnold Niggli. — Alfred Niedermann. — Architekt Hans Pfander. — Prof. Dr. Rud. Rahn. — Jakob Reinhart. — Dr. H. Schoop. — Adolf Tièche. — Dr. Hans Trog. — Adolf Vöggtlin. — Prof. Dr. Art. Weese. — L. Wenger-Ruutz. — Prof. Dr. Heinrich Wölfflin (Berlin) u. v. a.

Die „Berner Rundschau“ erscheint jährlich 24 mal (je Mitte und Ende des Monats).

Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.—, Vierteljährlich Fr. 1. 75. — Einzelne Hefte 35 Rp.

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag **Dr. Gustav Grunau**, Falkenplatz 11, **Bern**, sowie jede Buchhandlung.

Probenummern gratis und franko.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.